



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV Cri SV 030/20 Datum: 03.02.2020 Status: öffentlich
Verpflichtung eines Mitgliedes der Stadtvertretung	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Anhörung)	Sitzungstermin 17.02.2020
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Die Bürgermeisterin verpflichtet den Stadtvertreter durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten (§ 28 Abs. 3, Satz 4 KV M-V).

Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrte/er ...

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussvorlage